

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Beteiligte/r: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Auskunft erteilt: Herr Meyer
Telefon: 02521 29-415

2009/0007
öffentlich

Möglichkeit der Einführung eines Bürgerbussystems in der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

12.02.2009 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Informationen zur Möglichkeit der Einführung eines Bürgerbussystems werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit weiter zu entwickeln und für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 19.03.2009 einen Vertreter des Dachverbandes „Pro Bürgerbus NRW e.V.“ einzuladen, der das System des Bürgerbusses im Einzelnen vorstellt.

Kosten/Folgekosten

Zum derzeitigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Momentan entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufgabe ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28.02.2008 ist von der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum der Antrag gestellt worden, die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gerade in den Abendstunden ab 20:00 Uhr zu verbessern. Dies sollte beispielsweise durch die Einführung eines ehrenamtlichen Kleinbussystems erfolgen.

Zur Prüfung der Möglichkeit der Einführung eines Bürgerbussystems in Beckum wurden Informationen recherchiert und Erfahrungen anderer Kommunen abgefragt. Beispielsweise die Städte Versmold und Kevelaer haben bereits ein Bürgerbussystem eingerichtet.

Ein Bürgerbus ergänzt gerade in ländlichen Bereichen den Personennahverkehr und wird nach dem Prinzip „Bürger fahren für Bürger“ organisiert. Er wird durch einen privat zu gründenden Verein getragen. Zielsetzung eines Bürgerbussystems ist, dort wo ein klassischer ÖPNV nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann, durch den Bürgerbus ein ÖPNV-Angebot an die Bevölkerung zu machen. So sollen mit den eingesetzten Bürgerbussen, hierbei handelt es sich in der Regel um Fahrzeuge mit bis zu 8 Sitzplätzen, Lücken im Netz des klassischen ÖPNV geschlossen werden. Um die Kosten für ein solches Projekt möglichst gering zu halten werden regelmäßig ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer eingesetzt.

Die wesentlichen Beteiligten bei der Einführung eines Bürgerbussystems sind nachfolgend mit ihrer jeweiligen Rolle genannt:

1. **Der Trägerverein** ist zuständig für die gesamte Organisation des Linienbetriebes. Dazu gehören die technische Abwicklung von der Fahrzeugpflege bis zur Fahrkartenabrechnung ebenso wie die Betreuung aktiver und die Werbung neuer Fahrerinnen und Fahrer sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Ein solcher Verein wäre bei der Entscheidung für ein Bürgerbussystem von Privatpersonen als eingetragener Verein zu gründen.

2. **Die Kommune** hat bei der Einführung eines Bürgerbussystems eine Initialfunktion. Sie müsste bei der Einführung eines Bürgerbussystems die Zusage geben, einen notfalls erforderlichen Verlustausgleich zu gewährleisten. Eine solche Zusage ist Voraussetzung dafür, dass der Trägerverein die Fördergelder des Landes in Anspruch nehmen kann. Es ist üblich, dass der zugesagte Verlustausgleich bei einem Betrag von 5.000 Euro pro Jahr gedeckelt wird. Weiterhin sollte die Kommune den Verein sowohl in der Gründungsphase als auch im laufenden Betrieb im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Zudem sollten private Sponsoren gesucht werden, denen Werbeflächen auf dem Bürgerbus vermietet werden können.
3. **Die Landesregierung** unterstützt Bürgerbusprojekte in zweierlei Hinsicht:
 - Sie gewährt dem Trägerverein einen einmaligen Zuschuss von 30.000 Euro für die Anschaffung der Fahrzeuge und
 - sie leistet einen jährlichen Organisationskostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Dieser Organisationskostenzuschuss bildet den finanziellen Grundstock in der Kasse des Trägervereins.
4. Zwischen **den Verkehrsbetrieben** und dem Trägerverein ist der Abschluss einer Vereinbarung erforderlich. Hierin ist die teilweise Abdeckung des ÖPNV durch den Bürgerbus sowie die Einrichtung von Fahrplänen und Haltestellen zu regeln. Die zuständigen Verkehrsbetriebe sind die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und die Westfalen Bus GmbH (WB).

In diesem Zusammenhang ist von der Verwaltung beabsichtigt, durch eine systematische Schwachstellenanalyse des Beckumer ÖPNV-Angebotes den Ist-Zustand zu dokumentieren. Die Erkenntnisse aus dieser Schwachstellenanalyse könnten dann bei der Fahrplangestaltung berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 19.03.2009 einen Vertreter des Dachverbandes „Pro Bürgerbus NRW e.V.“ einzuladen, der das System des Bürgerbusses im Einzelnen vorstellt.

Zur Vorbereitung auf diesen Termin wird der Leitfaden des Dachverbandes Pro Bürgerbus NRW e.V. der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Leitfaden für die Einrichtung und den Betrieb von Bürgerbussen „Bürger fahren für Bürger“